

XIX. GR.-NR.
Nr. 532 /J
1995 -02- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Puttinger
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Branchenpauschalierung für das Gastgewerbe

Die auf Grund der Verordnungsermächtigung gemäß § 17 Abs. 4 und 5 des Einkommensteuergesetzes sowie der §§ 14 und 23 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung des Steuerreformgesetzes 1993, BGBL. 818/93, mögliche Pauschalierungsverordnung für kleine Gastgewerbebetriebe mit einem Umsatz von bis zu 5 Millionen Schilling, ist bis heute nicht in Kraft getreten, obwohl seit eineinviertel Jahren Verhandlungen laufen.

Die Zahl der Gastgewerbebetriebe auf dem Land nimmt vor allem auch deshalb ab, weil die bürokratischen und kostenintensiven Aufzeichnungspflichten für kleine Familienbetriebe ein unerträgliches Ausmaß erreicht haben. Diese Betriebe haben von der Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer kaum profitiert. Diese Ungleichbehandlung sollte durch eine Pauschalierungsverordnung und den daraus folgenden Erleichterungen bei den Aufzeichnungen einigermaßen ausgeglichen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Obwohl die Interessensvertretung für die Pauschalierungsverordnung zeitgerecht und vollständig alle Unterlagen - dem Wunsch des Finanzministeriums entsprechend - vorgelegt hat, wurden die Verhandlungen vom Finanzministerium nicht abgeschlossen. Warum nicht?
2. Die von der Wirtschaftskammer Österreich geforderten Pauschalierungssätze basieren auf den jährlichen Reihenuntersuchungen für das Hotel- und Gastgewerbe (Erhebung bei 1330 Betrieben). Welche Gründe gibt es, daß noch immer keine Pauschalierungsverordnung mit den berechneten Pauschalierungssätzen erlassen wurde?

3. In den bisherigen Verhandlungen wurde vom Bundesministerium für Finanzen die unbedingte Aufkommensneutralität als Prämisse der Pauschalierung gefordert. Obwohl alle von der Wirtschaftskammer Österreich vorgelegten Untersuchungen die Aufkommensneutralität des geforderten Pauschalierungsmodells bestätigten, wurden seitens der Beamten des Bundesministeriums für Finanzen gegenteilige Behauptungen aufgestellt. Ein diesbezüglicher Beweis konnte jedoch nicht erbracht werden. Auf Grund welcher Unterlagen befürchtet das Finanzministerium trotzdem einen hohen Steuerausfall bei Einführung einer Pauschalierungsverordnung?
4. Durch die Pauschalierungsverordnung für das Gastgewerbe könnte das Überleben der kleinen Gastgewerbebetriebe gesichert werden. Wenn auf diese Möglichkeit verzichtet wird, mit welchen anderen fiskalischen Maßnahmen gedenken Sie, die für die österreichische Volkswirtschaft so wichtige touristische Infrastruktur der österreichischen Gastlichkeit auf dem Lande in Zukunft aufrechtzuerhalten?